



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende zunächst auf fünf Jahre befristete Professur zu besetzen:

Stiftungsprofessur (W2) für Pädiatrische Epidemiologie (Kennziffer: B1/2019)

Der wissenschaftliche Schwerpunkt liegt auf der Aufklärung von Determinanten der Kindergesundheit, zum Beispiel auch von Umweltfaktoren und ihren Wirkweisen. Die Professur wird im Department für Frauen- und Kindermedizin in der Klinik für Kinder und Jugendliche angesiedelt.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit starkem nationalem und internationalem Profil in pädiatrischer Epidemiologie mit ärztlicher Approbation. Voraussetzung sind exzellente wissenschaftliche Leistungen, entsprechende Drittmittelwerbungen sowie langjährige Erfahrungen im Aufbau und in der Durchführung von Kohorten-Studien zur Aufklärung von Determinanten der Kindergesundheit und ihren Wirkweisen.

Erwartet werden die Fortführung und Weiterentwicklung der LIFE Child Kohorte, die Einbindung des Faches in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und im Universitätsklinikum Leipzig und die Kooperation mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) Halle der Helmholtz Gemeinschaft.

Berufungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin, die Promotion und Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation und die pädagogische Eignung.

Voraussetzung für die unbefristete Fortsetzung der Professur ist die erfolgreiche Einbindung des Faches in der Medizinischen Fakultät und im Universitätsklinikum sowie seine Etablierung im Rahmen der Kooperation mit dem UFZ.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber/-innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 58 SächsHSFG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen von Angestelltenverträgen am Universitätsklinikum Leipzig

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad und des Nachweises der Qualifikation für das Berufsgebiet) sowie maximal 10 ausgewählter Sonderdrucke von Originalarbeiten) einschließlich eines Bewerbungsbogens (unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/mf-berufungsverfahren.aspx>) senden Sie bitte bis sechs Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung an den:

**Dekan der Medizinischen Fakultät
Professor Dr. med. Christoph Josten
Liebigstraße 27
04103 Leipzig
MB-Dekanat-MedFak@medizin.uni-leipzig.de**

Eine Bewerbung per E-Mail ist datenschutzrechtlich bedenklich. Der/Die Versender/-in trägt dafür die volle Verantwortung. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Berufungsverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Professur ein. Weiterführende Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Bewerber finden Sie im Internet unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/mf-berufungsverfahren.aspx>